Beschlussauszug

aus der Sitzung des Ortsrates Einöd vom 26.11.2020

Top 12.4 Parken am Friedhof

Der Ortsvorsteher berichtet, das Ordnungsamt habe abgeklärt, nachdem die Fläche vor der Leichenhalle optisch doch stark von der Verkehrsfläche - sprich Fahrbahn - abgegrenzt sei, dass dies kein öffentlicher Verkehrsraum sei. Aus diesem Grund sei das Ordnungsamt dort nicht zuständig. Die Liegenschaftsabteilung müsse sich um Schilder kümmern.